

Gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG i. V. m. § 110 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz in der zurzeit geltenden Fassung) veröffentlicht der Bürgermeister der Stadt Dormagen diese amtliche Bekanntmachung mit dem von der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 33 – (Flurbereinigungsbehörde), vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 29.07.2021
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

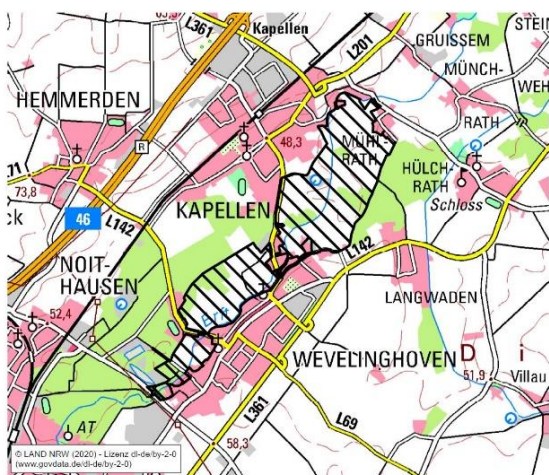
Flurbereinigung Erftaue II
Az.: 33-71703

Einladung zur Vorstandswahl

Für Teile der Stadt Grevenbroich, Rhein-Kreis Neuss, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 08.09.2017 die Flurbereinigung Erftaue II angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Durch den 1. Änderungsbeschluss vom 13.07.2018 wurde das Flurbereinigungsgebiet geringfügig geändert.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Erftaue II lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am

Dienstag, den 05.10.2021, um 18 Uhr
in die Aula des Pascal-Gymnasiums,
Schwarzer Weg 1, 41515 Grevenbroich.



Wahlberechtigte Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss und dem 1. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bzw. deren Bevollmächtigte.

Es können auch Personen in den Vorstand gewählt werden, die selbst nicht Teilnehmer sind.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer oder Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Bevollmächtigung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de.

Hinweise zu Corona-Sonderbestimmungen

Derzeit ist nicht absehbar, welche Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus am Termin tag gelten. Für die Veranstaltung gelten daher folgende Sonderbestimmungen:

- Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygienevorschriften der Coronaschutzverordnung sind zu beachten und einzuhalten.
- Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz zum Termin mit.
- Um die Raumkapazität nicht zu überlasten, wird gebeten, dass möglichst nur Teilnehmer der Flurbereinigung erscheinen. Gemeinschaftliche Eigentümer werden gebeten, sich auf die Teilnahme einer Person zu verständigen.
- Alle Personen, die sich krank fühlen, sollten fernbleiben und einen Vertreter entsenden.
- Beim Einlass in den Veranstaltungsraum müssen alle Erschienenen ihren Namen, die Anschrift und eine Telefonnummer in eine Liste eintragen, die nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform beseitigt wird.

Im Auftrag

gezeichnet
Ralf Wilden

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).

Hinweise zum Datenschutz

- Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).
- Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).

Dormagen, den 12.08.2021

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

in Vertretung
gez. Robert Krumbein
Erster Beigeordneter